

Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha

Kooperative Gesamtschule
in Trägerschaft des Landkreises Gotha



Kooperative staatliche Gesamtschule „Herzog Ernst“ .
Reinhardtsbrunner Str. 19 . 99867 Gotha

Telefon
03621 7080-87
E-Mail
sekretariat@kgs-herzog-ernst-gotha.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Name Datum
28.05.2020

Verhaltensregeln im Rahmen des schulischen Corona-Hygieneplans

1. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im gesamten Schulbetrieb ein **Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden. (Pause, Unterricht, Hof)
2. Alle Schüler tragen **eine Mund-Nasen-Bedeckung** im Bus, dem Schulgelände und im Schulhaus. (weitere Hinweise erfolgen zur Belehrung)
3. Das Schulhaus **wird nur noch durch den Mitteleingang betreten**. Die **Seiteneingänge** sind ausschließlich **Abgänge**. Im Flurbereich ist den Markierungen zu folgen.
4. Die Schüler aus dem **Stadtgebiet** begeben sich jeweils **7:45 Uhr unmittelbar** in die im Vertretungsplan angegebenen Klassenräume, die Schüler aus dem **Landkreis entsprechend der Busankunft**.
5. Die Schüler waschen sich erstmals vor der ersten Stunde unter Aufsicht des Lehrers und unter Einhaltung des gebotenen Abstandes ihre Hände. Gleiches gilt vor dem Frühstück und nach den Hofpausen.
6. In den Klassenräumen wird die vorbereitete Tischordnung **nicht** verändert. Die Schüler bleiben während eines Unterrichtstages vorrangig **im gleichen Raum**.

ff

7. Mehrmals täglich - mindestens nach jeder Stunde - ist der Raum für mehrere Minuten durch ein vollständig geöffnetes Fenster zu lüften., um einen kompletten und schnellen Luftaustausch zu ermöglichen. (Stoßlüftung, keine Kipplüftung)
8. Im Toilettenbereich darf sich jeweils **nur eine Person** aufhalten. Die Schüler gehen einzeln während des Unterrichtes zur Toilette. Sie erhalten vom jeweils unterrichtenden Lehrer ein **Schild „besetzt“**, welches beim Betreten an der Toilettentür angebracht wird. Dieses Schild wird nach Verlassen der Toilette wieder entfernt und beim Lehrer abgegeben.
9. Die bisherigen Pausenregelungen gelten weiter.
Zwischen der 1. und 2. Stunde wird den Schülern die Möglichkeit zum Frühstück gegeben. Alle Klassen (auch die Oberstufe) verlassen in der ersten großen Pause das Schulgebäude.
Die Lehrer der zweiten und vierten Stunde übernehmen die Aufsicht auf dem Hof und der Grünfläche.

Die Klassen 5 und 6 halten sich auf der Grünfläche auf, die Klassen 7 – 11s auf dem Schulhof.
10. Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, oder Schülerinnen die schwanger sind, wird empfohlen, Kontakt mit der Schule aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwister, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.
11. Nach dem Unterricht verlassen die Schüler zügig und unter Beachtung der Abstandsregeln das Schulgebäude. Die Abstandsregel gilt auch am und im Bus.